

HERMANN MITTEREGGER
RAUCHFANGKEHRERMEISTER
9920 SILLIAN
0664/5308998

INFORMATION

Hauptüberprüfung

Laut Feuerpolizeiordnung müssen alle Kehr – und Überprüfungspflichtigen Anlagen vom Rauchfangkehrer in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Die Hauptüberprüfung in der Gemeinde **Abfaltersbach** wird heuer im Juli - August 2019 durchgeführt.

Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998:

- § 13. (1) Der Rauchfangkehrer hat alle fünf Jahre alle reinigungspflichtigen Anlagen nach § 9 Abs. 1 und 2 auf ihre Brandsicherheit zu überprüfen und hierbei festgestellte Mängel der Behörde unverzüglich schriftlich mitzuteilen (Hauptüberprüfung).
- (2) Der Rauchfangkehrer hat den Zeitpunkt der Hauptüberprüfung dem Eigentümer der reinigungspflichtigen Anlage oder dem sonst hierüber Verfügungsberechtigten rechtzeitig bekannt zu geben, es sei denn, dass dieser der Hauptüberprüfung auch ohne vorherige Bekanntgabe zustimmt.
- (3) Der Eigentümer der reinigungspflichtigen Anlage oder der sonst hierüber Verfügungsberechtigte hat dafür zu sorgen, dass die Hauptüberprüfung am bekannt gegebenen Tag durchgeführt werden kann. Ist dies nicht möglich, so hat der Rauchfangkehrer die Hauptüberprüfung unverzüglich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass alle Räume mit Feuerstätten oder solche, durch die Kamine führen, zugänglich sein müssen.

Pro Gebäude mit bis zu drei zu beschauenden Wohneinheiten kostet die Hauptüberprüfung gem. Landestarif € 33,- inkl. 20% MwSt. (je weitere angefangene drei zu beschauende Wohneinheiten ebenfalls € 33,-).

Für diesbezügliche Fragen steht Ihnen Ihr Rauchfangkehrer unter der Tel.-Nr. 0660/3858640 gerne zur Verfügung